

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Thomas Widmann
Bozen

Bozen, den 5. Dezember 2018

ANFRAGE

23 / 18

Neue Parkregelung in St. Lorenzen

Aus der Zeitschrift „Lorenznerbote“ Nr. 11/2018, S. 10, geht zum neuen Parkraumbewirtschaftungskonzept, welches ab dem 1. Januar 2019 greifen soll, unter anderem Folgendes hervor:

„Der gesamte Parkplatz Ost (Markthalle) wird zur Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 180 Minuten. Es gibt die Möglichkeit für festgelegte Zonen ein Abonnement zu erwerben, das ein uneingeschränktes Parken erlaubt. Das Abonnement kostet für 1 Jahr 118 Euro und hat eine Gültigkeit von einem Kalenderjahr (01.01 bis 31.12.). Eine Ermäßigung gibt es für Abonnements für den Parkplatz Ost (Markthalle): Personen mit Ansässigkeit oder mit dem Arbeitsplatz in St. Lorenzen bezahlen dafür 18 Euro.“

Der Parkplatz bei der Markthalle wird derzeit (noch) von vielen Pendlern benutzt, um von dort aus mit den öffentlichen Verkehrsmitteln weiter zum Arbeitsplatz zu fahren. Der Umstieg auf den Zug oder Bus bietet sich in St. Lorenzen aufgrund des (noch) freien Parkplatzes optimal an. Viele Pendler fürchten nun die zusätzlichen Kosten, welche für das Abonnement fällig werden. Die freien Parkplätze werden zunehmend weniger und damit sinkt die Attraktivität auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Ob dies im Sinne einer umweltfreundlichen und straßenentlastenden Mobilität sein soll, ist mehr als fraglich.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Aus welchen Gründen verschwinden die freien Parkplätze in der Nähe der Bahnhöfe zusehends und werden in Kurzparkzonen oder kostenpflichtige Parkplätze umgewandelt?
2. Ist die Landesregierung darüber in Kenntnis, dass durch derartige Maßnahmen seitens der Gemeinden all jenen Pendlern, welche vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, eine zusätzliche Hürde in den Weg gestellt wird?
3. An welchen Bahnhöfen in Südtirol befinden sich (noch) freie Parkplätze, welche die Weiterfahrt der Berufspendler mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht, ohne zusätzliche Parkgebühren entrichten zu müssen?
4. An welchen Bahnhöfen in Südtirol sollen die noch bestehenden freien Parkplätze in Kurzparkzonen oder Abonnementparkplätze umgewandelt werden?
5. Welche Möglichkeit besteht künftig für die Berufspendler, welche ohne zusätzliche Parkgebühren oder Abos in St. Lorenzen auf den Zug oder Bus umsteigen möchten?

L. Abg. Ulli Mair

Anlage: Auszug aus dem „Lorenznerbote“.

Neue Parkregelung in St. Lorenzen

Ab 1. Jänner 2019 wird das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept umgesetzt.

Mit der Umsetzung werden die Parkzeiten harmonisiert und neue Kurzparkzonen eingeführt. Die Parkdauer beträgt in allen Kurzparkzonen 180 Minuten oder 60 Minuten. Die Regelung gilt von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr. Neue Kurzparkzonen gibt es u.a. in Heilig Kreuz (Kirche, Spielplatz, Hartmair), im Gasteigweg; im Angerweg sowie im hinteren Ortner Anger. Der gesamte Parkplatz Ost

(Markthalle) wird zur Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 180 Minuten.

Es gibt die Möglichkeit für festgelegte Zonen ein Abonnement zu erwerben, das ein uneingeschränktes Parken erlaubt. Das Abonnement kostet für 1 Jahr 118 Euro und hat eine Gültigkeit von einem Kalenderjahr (01.01 bis 31.12.). Eine Ermäßigung gibt es für Abonnements für den Parkplatz Ost (Markthalle): Personen mit Ansässigkeit oder mit dem Arbeitsplatz in St.

Lorenzen bezahlen dafür 18 Euro. Die Abonnements können ab 1. Dezember 2018 im Büro von Frau Dr. Irmgard Falk im 1. Stock des Rathauses bezogen werden, welche auch weitere Informationen erteilt (0474/470521). Die Vordrucke für das Ansuchen sind auf der Homepage der Gemeinde und bei Frau Dr. Irmgard Falk erhältlich.

*Dr. Irmgard Falk
Wahlamt/Ortspolizei*



Bozen, 07.02.2019

Bearbeitet von:
Elmar Burger
Tel. 0471/411124
elmar.burger@provinz.bz.itHerrn Präsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgFrau L. Abg.
Ulli Mair
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
ulli.mair@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 23/18: Neue Parkregelung in St. Lorenzen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

in Bezug auf obgenannte Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. **Aus welchen Gründen verschwinden die freien Parkplätze in der Nähe der Bahnhöfe zusehends und werden in Kurzparkzonen oder kostenpflichtige Parkplätze umgewandelt?**
Der Abteilung Örtliche Körperschaften liegen keine Informationen vor.
2. **Ist die Landesregierung darüber in Kenntnis, dass durch derartige Maßnahmen seitens der Gemeinden all jenen Pendlern, welche vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, eine zusätzliche Hürde in den Weg gestellt wird?**
Der Abteilung Örtliche Körperschaften liegen keine Informationen vor.
3. **An welchen Bahnhöfen in Südtirol befinden sich (noch) freie Parkplätze, welche die Weiterfahrt der Berufspendler mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht, ohne zusätzliche Parkgebühren entrichten zu müssen?**
4. **An welchen Bahnhöfen in Südtirol sollen die noch bestehenden freien Parkplätze in Kurzparkzonen oder Abonnementparkplätze umgewandelt werden?**
Für die Beantwortung der Fragen Nr. 3 und 4 wurde Rückfrage bei den Gemeinden gehalten. In der Anlage erhalten Sie die entsprechende Liste der Gemeinden, welche auf die Fragen geantwortet haben. Für die restlichen Gemeinden ist davon auszugehen, dass diese im Sinne der Mitteilung des Gemeindenverbandes Nr. 82/2016 vom 11.07.2016 nicht antworten wollen.
5. **Welche Möglichkeit besteht künftig für die Berufspendler, welche ohne zusätzliche Parkgebühren oder Abos in St. Lorenzen auf den Zug oder Bus umsteigen möchten?**
Die Gemeinde St. Lorenzen teilt uns mit, dass Pendler den Zugbahnhof mit dem Bus weiterhin erreichen können. Grundsätzlich sollten alle Menschen den kürzesten Weg zum Zug nutzen und in ihrer Heimat- bzw. nächstliegenden Gemeinde umsteigen. Durch die Einhebung von Parkgebühren in anderen Ortschaften ist es in der Vergangenheit zu einer Verzerrung gekommen und viele Pendler sind nach St. Lorenzen ausgewichen. Deshalb sah man sich gezwungen, diese Entscheidung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage: Antwortliste der Gemeinden (Frage Nr. 3 und 4)

Liste zu Landtagsanfrage Nr. 23/18

Kodex ASTAT	GEMEINDE	Antwort zu Frage Nr. 3 - Befinden sich am Bahnhof in Ihrer Gemeinde noch freie Parkplätze, welche die Weiterfahrt der Berufspendler mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht, ohne zusätzliche Parkgebühren entrichten zu müssen?	Antwort zu Frage Nr. 4 - Falls JA, sollen die bestehenden freien Parkplätze an den Bahnhöfen in Kurzparkzonen oder Abonnementpark-plätze umgewandelt werden?
006	Abtei		
108	Ahrntal		
001	Aldein		
038	Algund		
003	Altrei		
002	Andrian	kein Bahnhof	kein Bahnhof
060	Auer	JA	NEIN
007	Barbian		
008	Bozen		
012	Branzoll	JA, es gibt 65 Parkplätze	NEIN
010	Brenner		
011	Brixen		
013	Bruneck	JA	Die Gemeinde hat keine Informationen, da die betroffenen Grundstücke Eigentum der Staatsbahnen, bzw. der STA sind.
066	Burgstall	JA	NEIN
026	Corvara	kein Bahnhof	kein Bahnhof
059	Deutschnofen	JA - am Busbahnhof Birchabruck befinden sich reichlich frei Parkplätze ohne Parkgebühren	NEIN
047	Enneberg		
004	Eppan an der Weinstraße	kein Bahnhof	kein Bahnhof
116	Feldthurns	kein Bahnhof	kein Bahnhof
032	Franzensfeste		
016	Freienfeld	JA	NEIN
034	Gais	kein Bahnhof	kein Bahnhof
035	Gargazon	JA	NEIN
036	Glurns	Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass sie über keine Parkplätze verfügt.	Keine Antwort übermittelt.
027	Graun im Vinschgau		
109	Gsies		
005	Hafling		
077	Innichen	JA, kostenlos vom 10.11. bis 15.04. und vom 16.04. bis 09.11. 1 Euro für Pendler.	Keine ausreichende Antwort übermittelt.
079	Jenesien		
015	Kaltern an der Weinstraße		
023	Karneid		
018	Kastelbell-Tschars		
019	Kastelruth		
021	Kiens	JA	NEIN
022	Klausen		
014	Kuens	kein Bahnhof	kein Bahnhof
024	Kurtatsch an der Weinstraße	kein Bahnhof	kein Bahnhof

Liste zu Landtagsanfrage Nr. 23/18

Kodex ASTAT	GEMEINDE	Antwort zu Frage Nr. 3 - Befinden sich am Bahnhof in Ihrer Gemeinde noch freie Parkplätze, welche die Weiterfahrt der Berufspendler mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht, ohne zusätzliche Parkgebühren entrichten zu müssen?	Antwort zu Frage Nr. 4 - Falls JA, sollen die bestehenden freien Parkplätze an den Bahnhöfen in Kurzparkzonen oder Abonnementpark-plätze umgewandelt werden?
025	Kurtinig an der Weinstraße		
042	Laas	JA	NEIN
039	Lajen	JA	NEIN
041	Lana		
037	Latsch	JA	NEIN
043	Laurein	kein Bahnhof	kein Bahnhof
040	Leifers	JA	NEIN
044	Lüsen	kein Bahnhof	kein Bahnhof
046	Mals		
045	Margreid an der Weinstraße	JA	NEIN
048	Marling	JA	Die STA ist dabei eine Parkplatzkonzept auszuarbeiten, dieses ist noch nicht bekannt.
049	Martell		
051	Meran	JA	NEIN - zur Zeit nicht, in Zukunft kann es nicht ausgeschlossen werden.
050	Mölten		
053	Montan	kein Bahnhof	kein Bahnhof
054	Moos in Passeier		
074	Mühlbach		
088	Mühlwald	kein Bahnhof	kein Bahnhof
055	Nals	kein Bahnhof	kein Bahnhof
056	Naturns	JA - Am Bahnhof Naturns befinden sich insgesamt 26 gebührenfreie Parkplätze.	NEIN
057	Natz-Schabs	kein Bahnhof	kein Bahnhof
029	Neumarkt		
113	Niederdorf	JA	Diesbezüglich keine Antwort übermittelt.
106	Olang		
062	Partschins	JA: am Bahnhof Töll befinden sich freie Parkplätze ohne Einschränkungen und am Bahnhof Rabland gibt es freie Plätze für Pendler, welche eine entsprechende Ermächtigung des Bürgermeisters haben	NEIN, ist derzeit nicht geplant.
063	Percha	JA - Beim Bahnhof in Percha gibt es ca 15 frei Parkplätze für Berufspendler ohne Parkgebühren.	NEIN
030	Pfalzen		
105	Pfatten		
107	Pfitsch		
064	Plaus		

Liste zu Landtagsanfrage Nr. 23/18

Kodex ASTAT	GEMEINDE	Antwort zu Frage Nr. 3 - Befinden sich am Bahnhof in Ihrer Gemeinde noch freie Parkplätze, welche die Weiterfahrt der Berufspendler mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht, ohne zusätzliche Parkgebühren entrichten zu müssen?	Antwort zu Frage Nr. 4 - Falls JA, sollen die bestehenden freien Parkplätze an den Bahnhöfen in Kurzparkzonen oder Abonnementpark-plätze umgewandelt werden?
067	Prad am Stilfserjoch		
009	Prags	kein Bahnhof	kein Bahnhof
068	Prettau	kein Bahnhof	kein Bahnhof
069	Proveis	kein Zugbahnhof	Beim Busbahnhof gibt es freie Parkplätze.
071	Rasen-Antholz	kein Bahnhof	kein Bahnhof
070	Ratschings		
073	Riffian	kein Bahnhof	kein Bahnhof
072	Ritten	JA - beim Bergstation Rittnerseilbahn	Keine ausreichende Antwort übermittelt.
075	Rodeneck	kein Bahnhof	kein Bahnhof
076	Salurn	JA	NEIN
017	Sand in Taufers	kein Bahnhof	kein Bahnhof
086	Sarntal		
087	Schenna		
093	Schlanders	JA	NEIN
094	Schluderns	JA	NEIN
091	Schnals	kein Bahnhof	kein Bahnhof
092	Sexten		
085	St. Christina Gröden		
080	St. Leonhard in Passeier	kein Bahnhof	kein Bahnhof
081	St. Lorenzen	JA - Es gibt noch freie Parkplätze für 180 Minuten, ansonsten muss bezahlt werden.	Es liegt bereits ein Konzept vor, welches notwendig wurde, da die Pendler der umliegenden Gemeinden, die Parkflächen in St. Lorenzen so sehr beansprucht haben, dass die Menschen der eigenen Gemeinde kaum mehr Parkplätze gefunden haben.
083	St. Martin in Passeier	JA - Busbahnhof	NEIN
082	St. Martin in Thurn		
084	St. Pankraz		
061	St. Ulrich		
115	Sterzing	Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass sich der Zugbahnhof auf dem Gemeindegebiet von Pftisch befindet und verweist bezüglich der freien Parkplätze zuständigkeitshalber an die Gemeinde Pftisch.	Dies bezüglich keine Antwort übermittelt.
095	Stilfs		
103	Taufers im Münstertal	kein Bahnhof	kein Bahnhof
096	Terenten	kein Bahnhof	kein Bahnhof
097	Terlan	JA	NEIN
100	Tiers	kein Bahnhof	kein Bahnhof
101	Tirol	kein Bahnhof	kein Bahnhof
099	Tisens	kein Bahnhof	kein Bahnhof

Liste zu Landtagsanfrage Nr. 23/18

Kodex ASTAT	GEMEINDE	Antwort zu Frage Nr. 3 - Befinden sich am Bahnhof in Ihrer Gemeinde noch freie Parkplätze, welche die Weiterfahrt der Berufspendler mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht, ohne zusätzliche Parkgebühren entrichten zu müssen?	Antwort zu Frage Nr. 4 - Falls JA, sollen die bestehenden freien Parkplätze an den Bahnhöfen in Kurzparkzonen oder Abonnementpark-plätze umgewandelt werden?
028	Toblach		
098	Tramin an der Weinstraße		
102	Truden im Naturpark		
020	Tscherms	kein Bahnhof	kein Bahnhof
104	Ulten	NEIN	NEIN
118	Unsere liebe Frau im Walde - St. Felix		
111	Vahrn	kein Bahnhof	kein Bahnhof
114	Villanders	kein Bahnhof	kein Bahnhof
033	Villnöß		
110	Vintl	JA	NEIN
031	Völs am Schlern	kein Bahnhof	kein Bahnhof
112	Vöran		
065	Waidbruck		
052	Welsberg-Taisten	JA: 72 freie Parkplätze	NEIN, in Zukunft nicht geplant.
058	Welschnofen		
117	Wengen		
089	Wolkenstein in Gröden		